



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0105/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.05.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, Dr. Wolfgang Deetjen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2011	Entscheidung

Betreff:

Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2011 -

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrat wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 10 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO.“

Begründung:

Für die zügige Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrates nach der Abwahl der amtierenden hauptamtlichen Stadträte Thomas Rausch und Harald Scherer bedarf es der umgehenden Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses.

Gerhard Merz, MdL
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dr. Wolfgang Deetjen
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen